



**Rede**

**von**

**Hartmut Koschyk MdB  
Parlamentarischer Staatssekretär  
beim Bundesminister der Finanzen**

**Kongress der Gemeinden und Regionen Europas**

**- Monitoring Committee -**

**Berlin**

**27. Juni 2011**

Ich darf Sie – auch im Namen von Minister Dr. Schäuble - im Bundesministerium der Finanzen in Berlin begrüßen. Sie sind heute zu uns gekommen, um sich über den Stand der Umsetzung der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland zu informieren. Dabei wollen wir Sie nach besten Kräften unterstützen. Hier im Bundesfinanzministerium stehen naturgemäß finanzielle Aspekte der kommunalen Selbstverwaltung im Vordergrund.

Die kommunale Selbstverwaltung nimmt in Deutschland eine herausragende Stellung ein. Sie ist eine tragende Säule unserer demokratischen Ordnung und blickt auf eine über zweihundertjährige erfolgreiche Geschichte zurück.

Unser Grundgesetz räumt der kommunalen Selbstverwaltung ihren gebührenden Platz in der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland ein. Artikel 28 Absatz 2 gewährleistet den Kommunen das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.

In unserem föderativen Staatsaufbau sind die Kommunen Teil der Länder. Die Länder nehmen folglich eine besondere Verantwortung für ihre Kommunen wahr. Dies gilt auch in den finanziellen Beziehungen. Danach sind die Länder für eine

angemessene Finanzausstattung ihrer Kommunen zuständig. Die Länder verfügen im kommunalen Finanzausgleich über das geeignete Instrument, um jeder Kommune den ihr zustehenden Finanzbedarf zukommen zu lassen und um etwaigen Schieflagen einzelner Kommunen begegnen zu können.

Dies bedeutet aber auch: Die Zuständigkeiten des Bundes gegenüber den Kommunen sind eng begrenzt. Seit den Beschlüssen der Föderalismusreform I sind die Übertragung von Aufgaben vom Bund auf die Kommunen damit direkte Finanzbeziehungen - von wenigen Sonderfällen abgesehen – nicht mehr möglich.

Kommunale Selbstverwaltung ist ohne gleichzeitige kommunale Finanzautonomie nicht denkbar. Zur kommunalen Finanzautonomie gehört insbesondere eine den Gemeinden mit Hebesatzrecht zustehende wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle. Eine Stärkung der Gestaltbarkeit der örtlichen Steuerquellen bedeutet deswegen immer auch eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Seit dem letzten Monitoring im Jahr 1998 wurden in Deutschland zwei Föderalismusreformkommissionen und zwei Gemeindefinanzkommissionen eingesetzt. Weiterhin wurde von der Bundesregierung eine Vielzahl von Gesetzesinitiativen eingeleitet, deren Ziel es auch

war, die kommunale Selbstverwaltung in wichtigen Aufgabenbereichen zu stärken. Auch wenn nicht alle Empfehlungen des Kongresses umgesetzt werden konnten, sieht sich die Bundesregierung auf einem guten Weg.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat deutlich gemacht, dass das kommunale Finanzsystem nach wie vor strukturelle Schwächen aufweist. Angesichts mangelnder Stetigkeit der Steuereinnahmen und einem fortschreitendem Zuwachs bei den kommunalen Sozialleistungen, war eine grundlegende Befassung mit der Frage der Gemeindefinanzierung dringend erforderlich.

Deshalb hat die Bundesregierung gehandelt und Anfang 2010 die Einsetzung einer Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung durch den Bundesminister der Finanzen beschlossen. Bundesminister Dr. Schäuble hatte eine hochrangig besetzte politische Kommission einberufen, um deutlich zu machen, wie wichtig für ihn die finanzielle Situation der Städte, Gemeinden und Landkreise ist.

Die Kommission hat auf der Basis einer Bestandsaufnahme Vorschläge zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung erarbeitet und bewertet. Es bestand Einvernehmen bei allen Beteiligten, dass die aktuellen Probleme der Kommunen nicht allein über

die Einnahmeseite zu lösen sind. Es wurden auch Entlastungsmöglichkeiten auf der Ausgabenseite geprüft, z.B. durch Flexibilisierung von Standards. Darüber hinaus wurden Fragen der Beteiligung der Kommunen an der Rechtsetzung des Bundes sowie auf EU-Ebene erörtert. Die Kommission hat ihre Arbeit am 15. Juni 2011 beendet. Lassen Sie mich daher kurz auf die wichtigsten Ergebnisse eingehen.

Zu einer verbesserten Beteiligung der Kommunen bei der Rechtsetzung des Bundes und auf EU-Ebene konnten Erfolge erzielt werden. Auf Bundesebene soll die Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände frühzeitig und möglichst vor Interessenvertretungen in stärkerem Maße als bisher verankert werden. Der Deutsche Bundestag prüft, ob die kommunalen Spitzenverbände bei Anhörungen im Parlament bevorzugt werden können. Auf dem Gebiet der EU-Rechtsetzung werden die Länder Ansprechpartner für die Kommunen bei EU-Subsidiaritätsprüfungen benennen. Außerdem wird die Bundesregierung eine Erhöhung der kommunalen Mandate unterstützen, falls die deutsche Sitzzahl im Ausschuss der Regionen vergrößert werden sollte.

Bei den Standards hat die Kommission Entlastungsmöglichkeiten auf der Ausgabenseite geprüft und dazu durch Bundesrecht gesetzte Standards mit finanziellen Auswirkungen auf die

Kommunen untersucht. Von den über 200 Änderungsvorschlägen wurden ca. 90 Vorschläge zur Weiterverfolgung empfohlen. Nun ist es an den zuständigen Bundesfachressorts, die Vorschläge weiter zu prüfen. Mit der eingeleiteten Änderung von Standards kann zwar ein Beitrag zur Reduzierung der Ausgaben der Kommunen geleistet werden, die prekäre Situation der kommunalen Finanzen lässt sich allein durch Standardänderungen jedoch nicht lösen.

Um zu einer dauerhaften und nachhaltigen Verbesserung der kommunalen Finanzsituation beizutragen, hat sich der Bund daher bereit erklärt, die Kommunen von der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu entlasten. Der Bund übernimmt dabei allein im Zeitraum von 2012 bis 2015 Finanzierungslasten der Gemeinden von mehr als 12 Mrd. € mit weiter steigender Tendenz. Von der zielgerichteten Entlastung profitieren gerade Gemeinden mit den drängendsten Finanzproblemen überdurchschnittlich und dauerhaft. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist zukünftig mit einer starken Zunahme dieser Ausgaben zu rechnen. Die Entlastungswirkung eines vollständigen Engagements des Bundes in diesem Bereich wird somit im Zeitverlauf weiter ansteigen und die Finanzsituation der Kommunen in mittel- und langfristiger Perspektive nachhaltig verbessern.

Bei den Kommunalsteuern wurden verschiedene Vorschläge zur Zukunft der Gewerbesteuer geprüft. Die Eckwerte waren hierbei klar vorgegeben. Eine gute Gemeindesteuer sollte u. a. gestaltbar sein, nachhaltig ergiebig, eine möglichst geringe Konjunkturanfälligkeit haben und das Band zwischen Gemeinde und ihren Bürgern und Betrieben stärken bzw. erhalten. Die Vorstellungen der Bundesregierung sahen den Ersatz der Gewerbesteuer durch die Einführung einer mit Hebesatz bewehrten Beteiligung an der Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie eine stärkere Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer vor. Die Kommunen strebten hingegen einen im Ergebnis belastungsneutralen Ausbau der heutigen Gewerbesteuer an. Vorgesehen war, die Hinzurechnung von ertragsunabhängigen Komponenten wie Zinsen, Mieten, Pachten und Lizenzen auszudehnen und die Freiberufler in die Gewerbesteuer einzubeziehen.

Der Diskussionsverlauf hat jedoch deutlich gemacht, dass weder die Vorstellungen der Bundesregierung noch die der Kommunen konsensfähig waren. Verbleibende Kompromissalternativen wie die Modifikation von Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer und ein kommunales Zuschlagsrecht beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer fanden ebenso wenig Zustimmung.

Gerade ein kommunaler Zuschlag auf die Einkommensteuer, der mit einem Hebesatzrecht ausgestattet sein sollte, hätte das Band zwischen Gemeinde und Bürger gestärkt. Dies wäre nach Auffassung der Bundesregierung ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der kommunalen Eigenverantwortung gewesen. Ein kommunales Hebesatzrecht könnte am bestehenden Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ansetzen. Unser Grundgesetz ließe ein solches Hebesatzrecht bereits jetzt zu.

Die Ergebnisse der Gemeindefinanzkommission stellen jedoch, solange es zu keiner Einigung auf der Einnahmenseite kommt, allenfalls einen Zwischenschritt bei der Reform des kommunalen Finanzsystems dar. Neben einer Stabilisierung und Verstetigung der Steuereinnahmen hat die Bundesregierung nach wie vor eine Stärkung der kommunalen Eigenverantwortung und damit letztlich auch der kommunalen Finanzautonomie im Blick.

Neben weiteren Konsolidierungsanstrengungen der Kommunen werden auch die Länder stärker als bisher Verantwortung für ihre Gemeinden übernehmen müssen. Erste Initiativen mit kommunalen Entschuldungsprogrammen sind hier bereits erkennbar. Denn bei einzelnen Kommunen ist die Ausgangslage so dramatisch, dass nur der

finanzielle Neustart langfristig Abhilfe schaffen kann. Schließlich gilt: Nur finanziell gesunde Städte und Gemeinden können die kommunale Selbstverwaltung mit Leben erfüllen.